

Ruhrbenzin Aktiengesellschaft
Oberhausen-Holten

Oberhausen-Holten, den 6. April 1939
RB Abt. IVA Rec/Opp. 6930

Herrn Neweling.

| |
|-------------------|
| Sekretariat I.G. |
| Eingang: 8. 4. 39 |
| Lfd. Nr.: 1700 |
| Beantw.: / |

Betr.: Eisenbestimmungen in Katalysatoren,
Ihr Schreiben vom 2. 4. 39.

- 1.) Über die Frage, ob ein Eisengehalt im Katalysator eine Beeinträchtigung bzw. Verringerung der Katalyse ergeben kann, liegen bei uns zahlreiche experimentelle Erfahrungen vor.

Für die Wirkung des Eisens ist von Bedeutung der Zustand, in welchen das Eisen sich im Katalysator befindet. Das Eisen kann z.B. von vornherein in der zu fallenden Form enthalten sein und befindet sich dann in feinster Verteilung im Kobalt. Das Eisen kann ferner als Bestandteil der Kieselgur auftreten, als solches verbleibt es je nach den Bedingungen der Katalysatorherstellung (Fällung, Reduktion) während der ganzen Dauer der Benutzung des Katalysators als schwer lösliches und daher als inaktives Oxyd bzw. Silikat, oder aber es wird zu feinverteiltem Metall reduziert. Eisen kann ferner als kompaktes Metall oder als Hammereschlag usw. in die Katalysatormasse gelangen.

Die Katalymasse kann also Eisen in den verschiedenen Zuständen enthalten. Auf die katalytische Wirksamkeit von Einfluss ist hiervon allein der feinverteilte und reduzierte Anteil. Dieser kann eine Sinterung des Kobalts während der Reduktion und damit eine Verminderung der Aktivität bewirken. Wichtiger jedoch ist die andere Wirkung des aktivierte Eisens nämlich die Lenkung der Synthese unter Bildung von Kohlendioxyd, d.h. also zu einer größeren Vergasung. Die genannten Wirkungen werden jedoch nach unseren Erfahrungen nur von dem aktivierte, d.h. feinverteilten und reduzierten Anteil des Gesamt-eisens ausgeübt.

- 2.) Wie aus dem Vorstehenden bereits zu erkennen ist, hat es für die Beurteilung des Eisengehaltes von Katalysatoren wenig Zweck den Gesamt-eisengehalt zu ermitteln. Mindestens, dass die Bestimmung des Gesamt-eisens nur dann einen voll-

ständigen Wert gibt, wenn man den Katalysator nicht nur in Säure lässt, sondern auf anständliche Weise aufschlägt (Säurekatzersetzung). Das Lösen in Säure allein gibt immer nur einen Mittelwert, welcher höher ist, als der aktivierte Anteil und niedriger ist als der Gesamtgehalt. Wie hoch dieser Mittelwert ist, hängt jeweils von den Herstellungsbedingungen usw. (siehe oben) ab.

Da die von Ihnen gewünschte Bestimmung des Eisengehaltes zur Beurteilung seiner Wirkung auf die Katalyse vorgenommen werden soll, so schlagen wir vor, die Bestimmung so anzuführen, dass nach Möglichkeit lediglich der aktivierte Anteil des Eisens erfasst wird. Dieses ist nach unseren Versuchen möglich dadurch, dass man zum Auflösen eine so verdünnte Säure wählt, welche das oxydische oder allgemein das nichtaktivierende Eisen unangegriffen lässt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass die Bestimmung des aktivierten Eisens bei ein und denselben Fertigern ganz verschieden hohe Werte ergeben kann, je nach den Reduktionsbestimmungen. Bei einem ganz schonend reduzierten Katalysator bleibt das Eisen nahezu inaktiv. Derselbe Katalysator kann jedoch bei verschärfter Reduktion einen ganz erheblichen Anteil an aktiviertem Eisen aufweisen. Dieses Eisen ist dann katalytisch wirksam und in verdünnter Säure löslich.

3.)

Bestimmung des aktivierten Eisens.

So viel Kontakt, als 4 g Kobaltmetall entspricht, wird mit 430 cm³ einer 10 %iger Basissäure übergossen und bei 70 bis 80° 17 Stunden stehen gelassen. Nach dem Abfiltrieren des angefallenen Rückstandes werden Kobalt und Eisen in der üblichen Weise bestimmt.

Bdr.: Na,

Hg,

A,

W,

Cr.

gen. Boelen

T. Neher